

# Humboldt-Gymnasium – Schülervertretung

## Bahnhofstr. 80 \* 15732 Eichwalde



### Schülersprecher:

Pia- Sophie Loeben  
Anna Gebhardt

Robert Steffens  
Milena Trepsdorf

[www.humboldt-gymnasium-eichwalde.de](http://www.humboldt-gymnasium-eichwalde.de)

[schulersprecher.eichwalde@yahoo.com](mailto:schulersprecher.eichwalde@yahoo.com)

## **Konzept zur Mediennutzung**

### **Präambel**

Mobile Kommunikationsgeräte, wie Smartphones, Tablets, Smartwatches u.a. (fortan unter dem Begriff Handys oder mobile Geräte zusammengefasst), gehören zum Alltag der Schüler und Lehrer. Sie bieten vielseitige Chancen, aber auch Gefahren.

Es ergibt sich daher die Notwendigkeit für ein Konzept zur Mediennutzung.

Mit Beschluss der Schulkonferenz vom 14.11.2016 wurden die folgenden Leitlinien drei Monate erprobt. Die Aufnahme in die Hausordnung erfolgt, nachdem ein erneuter Beschluss über die überarbeitete Fassung in der Schulkonferenz gefallen ist.

Die Belehrung über die Mediennutzung erfolgt jährlich und ist durch die Schüler durch eine Unterschrift zu bestätigen.

### **Leitlinien**

In den Jahrgängen fünf bis acht bleibt die Benutzung des Handys weiterhin nur außerhalb der Schulzeit erlaubt. Die Handys verbleiben laut- und vibrationslos in den Schultaschen. Eine Nutzung im Unterricht ist nur in Absprache mit dem Lehrer erlaubt.

Ab Klasse neun ist die Nutzung im Schulhaus weiterhin verboten. Um einen verantwortungsbewussten Umgang mit Medien auszubilden, ist es diesen Schülern in den großen Pausen und Freistunden erlaubt, die mobilen Geräte auf dem Schulhof zu nutzen. Das Verwenden in der Cafeteria ist nur außerhalb der Mittagspause gestattet.

Für alle Schüler gilt:

- Während Leistungsüberprüfungen befindet sich das Handy ausgeschaltet in der Schultasche, alles andere kann als Täuschungsversuch gewertet werden.
- Das Fotografieren und Filmen auf dem Schulgelände sind verboten.
- Das Konsumieren von Spielen während der Schulzeit ist untersagt.
- Das Abspielen von Videos und Musik hat für die Umgebung lautlos zu erfolgen.
- In Ausnahmefällen darf das Handy mit Erlaubnis eines Lehrers genutzt werden.

### **Konsequenzen**

Verstößt ein Schüler in den Pausen oder Freistunden gegen die oben genannten Leitlinien, muss dieser Ordnungsdienste verrichten. Bei wiederholtem Verstoß steht es dem Lehrer frei, das (zuvor ausgeschaltete) Handy bis zum Unterrichtsende zu verwahren.

Wird das Handy während des Unterrichts genutzt, hat die Lehrkraft das Recht, dem Schüler das (zuvor ausgeschaltete) Handy zu entziehen. Dieser erhält es nach der Unterrichtsstunde oder nach dem Unterrichtstag wieder.